

Beitragsordnung

Gültig für alle Mitglieder, die ab dem 01.09.2020 im Atrium Sports e.V. eingetreten sind.

- Lediglich aus Darstellungsgründen wird in dieser Ordnung von einer sprachlichen Differenzierung nach dem Geschlecht abgesehen. -

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 Aufnahmegebühr

§ 2 Grundbeitrag, Förderbeitrag und Umlagen

§ 3 Spartenumlagen

§ 4 Art der Entrichtung

§ 5 Beitragsbefreiungen

§ 1 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt von 99€. Darin enthalten ist die erste Ausstattung für eine Sparte. Die Aufnahmegebühr für Atrium Mini (4- 5 jährige) sowie Mitglieder, die nur Fitness buchen, beträgt 60€.

Die Höhe legt der Vorstand fest.

§ 2 Grundbeitrag, Förderbeitrag und Umlagen

1. Der wöchentliche Grundbeitrag im Atrium Sports e.V. beträgt 9€. Darauf aufbauend können zusätzlich folgende Optionen gewählt werden:
 - BASIC (für einen Tag die Woche Training) 1,00€
 - SPECIAL (für zwei Tage die Woche) 5,00€
 - UNLIMITED (unbegrenzt viele Trainingstage) 7€
 - der Fitnessbeitrag beläuft sich auf 1€ in der Woche
2. Zudem können weitere Optionen gebucht werden, die immer mit dem Grundbeitrag einzogen werden.
3. Eine Servicepauschale in Höhe von 11€ wird quartalsweise eingezogen sowie eine jährliche Trainerpauschale in Höhe von 99€ wird zum Beginn des Kalenderjahres fällig.
4. Der Grundbeitrag ist monatlich nur einmal zu entrichten, auch wenn das Mitglied mehreren Kampfsportsparten besucht.
5. Die Höhe der Grundbeiträge legt der Vorstand fest.

§ 3 Spartenumlagen

Aufwendungen für Lizenzmarken, Verbandsbeiträge, Verbandsausweise, werden vom Atrium Sports e.V. für das Mitglied bezahlt. Startmarken (bspw. Für Wettkämpfe) trägt das Mitglied selbst.

§ 4 Art der Entrichtung

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Einzugsverfahren erhoben und jeweils am Anfang eines Monats abgebucht. Erstbeiträge, Beitrittsgebühren und Umlagen können auch außerhalb dieser Regelung abgebucht werden.
2. Der Vorstand kann andere Fälligkeiten und dafür zu vergütende Verwaltungsaufwendungen für die Beiträge festlegen.
3. Vom Mitglied zu verantwortende zusätzliche Bankgebühren und Verwaltungskosten können diesem in Rechnung gestellt werden.
4. Beiträge für zeitlich befristete Mitgliedschaften und Freizeit-Veranstaltungen sind im Voraus zu entrichten. Ein Rückerstattungsanspruch besteht nur bei Absage/Abbruch durch den Verein.
5. Der Beitrag kann nur über den Lastschrifteinzug bezahlt werden. Die Option des Selbstzahlers ist nicht möglich. Entzieht das aktive Mitglied dem Atrium Sports e.V. das SEPA-Lastschriftmandat kommt dies einer ordentlichen Kündigung gleich. Der komplette Beitrag bis Austritt des Mitglieds aus dem Verein ist damit sofort fällig.

§ 5 Familienbeiträge und Beitragsbefreiungen

1. Auf Antrag reduziert sich der Beitrag ab dem zweiten aktiven Familienmitglied zehn Prozent, ab dem dritten Familienmitglied um 20 Prozent und ab dem vierten Familienmitglied um 25 Prozent. Familien in diesem Sinne sind: Ein oder zwei Elternteile, die mit eigenen Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in einem Haushalt leben und die Beiträge von einem Konto einziehen lassen.
2. Auf Antrag reduziert sich der Beitrag für Alleinerziehende um zehn Prozent und das erste Kind trainiert beitragsfrei.
3. In besonderem Maße ehrenamtlich tätige Mitglieder können auf Antrag vom Beitrag befreit werden. Über Befreiungen entscheidet der Vorstand. Beitragsbefreiungen werden mit Beginn des folgenden Monats wirksam.
4. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Einzelentscheidungen treffen.